

Seminar "Der Umgang mit Änderungs- und Zusatzleistungen"

Schwerpunkt: Objektplanung Gebäude und Innenräume

Einleitung:

Durch die Abschaffung des bis 2021 in der HOAI verankerten gesetzlichen Preisrechts hat sich der preisliche Wettbewerb für Planungsleistungen deutlich verschärft.

Architekt*innen und Ingenieur*innen sind immer mehr gefordert, die Wirtschaftlichkeit ihrer Projekte projektbegleitend zu verfolgen.

Neben einem fortlaufenden Änderungs- und Nachtragsmanagement erfordert dies auch eine solide Grundlage bei der Angebotserstellung und der Vertragsgestaltung.

Seminarziele:

Dieses Seminar erfordert Grundkenntnisse des Honorarrechts. (z. B. durch den Besuch des Seminars: HOAI 2021 – Grundlagen).

Es legt dabei einen Fokus auf die Besonderheiten bei Änderungen im Planungsprozess und bei erforderlichen Zusatzleistungen.

Neben vertraglichen Formulierungen wird auch die Bedeutung der 2018 im BGB neu eingeführten erforderlichen Planungsgrundlage und steuernde und dokumentierende Leistungen hinsichtlich ihrer Relevanz für Honoraranprüche bei Änderungsleistungen besprochen.

Inhalt:

Im Seminar werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Die Definition der Planungsziele im Vertrag
- Die Leistungsdokumentation und Vorlage von Planungsständen zur Zustimmung
- Das Anordnungsrecht der Bestellenden und der Anspruch auf Vergütung. Die Bedeutung der §§ 650 b, c und q BGB für die Praxis.
- Anschauliche Berechnungsbeispiele für Änderungs- und Zusatzleistungen nach § 10 HOAI
- Mit welchen Steuerungswerkzeugen können Honoraranprüche für Änderungen und Zusatzleistungen transparent und nachvollziehbar gemacht werden?

Referentin:

Dipl.-Ing. M.-Eng. Architektin Andrea Stahl

Von der Architektenkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Honorare für Leistungen der Architekten